



ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Aufhebung Planungszone / Teilweise Verlängerung Planungszone

Die Ortsplanungsrevisionsarbeiten sind so weit fortgeschritten, dass der Gemeinderat beschlossen hat, die Planungszone, die am 16.09.2022 über das gesamte Gemeindegebiet von Märistetten erlassen wurde, grundsätzlich aufzuheben. Für wenige Parzellen muss sie jedoch verlängert werden.

Für die nachfolgend wiedergegebenen Parzellen verlängert der Gemeinderat gestützt auf § 32 PBG die Geltungsdauer der per 16.09.2022 erlassenen Planungszone um zwei weitere Jahre. Diese Parzellen befinden sich in einem Gebiet, in welchem die Planungsarbeiten noch nicht abgeschlossen sind oder diese präjudizieren könnten.

Die Planungszone umfasst folgende Parzellen:

- Gebiet «Sonnenhalden»: Parzelle-Nr. 185
- Gebiet «Brunnenwiesen»: Parzelle-Nr. 17, 18, 958, 959, Teil von 960 (Strasse)
- Gebiet «Schlössli Ottoberg»: Parzelle-Nr. 2879, 2880, 3155, 3307

Auflagefrist: 13.09.2024 – 02.10.2024

Auflageort: Gemeindeverwaltung Märistetten, Dorfstrasse 17,
8560 Märistetten (während den Öffnungszeiten)

Rechtsmittel: Während der Auflagefrist kann Einsprache erheben, wer durch die Planungszone berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat. Einsprachen sind schriftlich und begründet an den Gemeinderat Märistetten zu richten.